

einzigste Sammelschrift des Münchener Franziskanerkreises, an der Ockham mitgewirkt hat, die er aber nicht allein zu verantworten hatte (dazu auch Offler DA 42, 555–619), hier einer Aufnahme gewürdigt wurden, das wirklich allein verdienen. Leider haben die Betreuer aus Offlers „Opera politica III“ nicht die Angabe der jeweiligen Kapitelzählung auf dem oberen inneren Seitenrand übernommen, was jetzt die Übersichtlichkeit erheblich beeinträchtigt. Bei der Schlussredaktion ist im Abkürzungsverzeichnis statt richtig Hs. Vatican, Vat. lat. 4009 mehrmals (S. XIV) fälschlich Vat. lat. 49, und noch öfter (S. XVI, S. 362 u. 366) statt richtig Vat. lat. 4008 fälschlich Vat. lat. 48 (richtig dagegen S. 463) genannt. Die Stellenverweise (S. 6 f.) müssen richtig CE 7.362–8 (statt CE 7.356–7) lauten; selten begegnet eine falsche Computersilbentrennung (z. B. S. 37 Z. 29 u. 39; S. 71 Z. 182; S. 173, Z. 55 f.; S. 474 f. Z. 86 f.), noch seltener ein Druckfehler (lies S. 470 Z. 42 *foret*). Die Behauptung (S. 363), daß die Allegaciones hiermit zum ersten Mal vollständig gedruckt vorlägen, ist mittlerweile falsifiziert worden (vgl. Nicolas Minorita: *Chronica, A Source Book*, ed. Gedeon GAL and David FLOOD, St. Bonaventure, N. Y. 1996, S. 1163–1227; freilich hält dieser Erstdruck keinen Vergleich mit Offlers Textherstellung aus, siehe oben S. 623–642). Die Schrift des Franciscus de Marchia, *Improbacio errorum* (1331) ist noch nach einer Hs. benutzt, nicht nach der Edition durch Nazareno Mariani, Grottaferrata 1993 (S. XV u. passim). Ein dringend erwünschter Registerband, der die reichen und exakten Nachweise der Apparate von „Opera politica I–IV“ zusammenfassen soll, ist vorsichtig versprochen (S. V): er wäre eine große Hilfe. – All das aber mindert nicht den aufrichtigen Dank, den sich die British Academy mit der Vollendung von Offlers Vermächtnis verdient hat: dem Corpus von modernen Ockham-Editionen wurden hier weitere Kabinettstücke der Editions Kunst angefügt.

Jürgen Miethke

Erich H. REITER, *A treatise on confession from the secular/mendicant dispute: the Casus abstracti a iure* of Herman of Saxony, O. F. M., *Mediaeval Studies* 57 (1995) S. 1–39, ediert S. 11–39 einen 1337 verfaßten Traktat, der Bettelordensmitglieder über das ‚rechtliche Minenfeld‘ (S. 1) der Seelsorge informieren sollte.

T. R.

*Revelationes factae cuidam post mortem regis Christofori*, ed. with an introduction Georg STENBORG (*Studia Seminarii Latini Upsaliensis* 6) Uppsala 1996, Uppsala University – Department of Classical Philology, 77 S., ISBN 91-87974-05-3. – In der Editionsreihe mit bisher unpublizierten Hss. aus der Univ.-Bibl. Uppsala wird hier ein Zyklus von Visionen ediert und kommentiert, der nach dem Tode Kg. Christophs III. von Dänemark, Schweden und Norwegen 1448 abgefaßt wurde und komplett bisher nur in zwei Hss. bekannt ist. Ursprünglich in der Bibliothek von Vadstena aufbewahrt, stehen die 11 Visionen einerseits in der Tradition Birgittas von Schweden und bieten andererseits Einblicke in die politischen Turbulenzen des damaligen europäischen Nordens. Jedenfalls ist durch die solide Textpräsentation der Boden für weitere, in der Einleitung nur angedeutete Auswertungen bereitet. Indices sind beigelegt.

C. L.